



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

Beteiligt:

20 Stadtkämmerei

Betreff:

Südumgehung Haspe, 4. Bauabschnitt - Rehstraße

Aufweitung der vorhandenen Eisenbahnüberführung

hier: Abschluss einer Vereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen
der Deutschen Bahn AG und der Stadt Hagen

Beratungsfolge:

19.09.2006 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

26.09.2006 Stadtentwicklungsausschuss

25.10.2006 Bezirksvertretung Haspe

Beschlussfassung:

Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der Kreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG zur Aufweitung der Eisenbahnüberführung (EÜ) „Rehstraße“ im Zuge des 4. Bauabschnitts der Südumgehung Haspe wird in der Form zugestimmt, wie der Vereinbarungstext als Anlage Gegenstand dieser Vorlage ist.



STADT HAGEN

KURZFASSUNG

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0723/2006

Datum:

29.08.2006

Im Zuge der Realisierung des 4. Bauabschnitts der Südumgehung Haspe – Rehstraße – muss die vorhandene Eisenbahnüberführung aufgeweitet werden.

Über Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme sowie die Kostentragung ist eine Vereinbarung zwischen den Kreuzungsbeteiligten DB AG und Stadt Hagen zu treffen.

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 1****Drucksachennummer:**

0723/2006

Datum:

29.08.2006

Der verkehrsgerechte Ausbau der Rehstraße stellt den 4. und letzten Bauabschnitt der Südumgehung Haspe dar und deren östliche Anbindung an die B 7 – Wehringhauser Straße.

Da der Ausbauquerschnitt der Rehstraße, entsprechend den verkehrlichen Anforderungen, verbreitert wird, muss auch die vorhandene Eisenbahnüberführung (EÜ) der Bahnlinie Aachen – Kassel aufgeweitet werden.

Über diese Änderung an der Kreuzung Schiene / Straße ist eine Kreuzungsvereinbarung nach dem EKrG zwischen der Stadt Hagen und der DB AG zu treffen, die Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme, sowie die Finanzierung regelt.

Als Veranlasserin der Maßnahme trägt die Stadt Hagen die Kosten sowohl des Straßen- als auch des Brückenbaus. Da die DB AG jedoch ein neues Brückenbauwerk erhält, muss sie einen sog. Vorteilsausgleich an die Stadt zahlen.

Die Stadt Hagen hat für diese Maßnahme bereits einen GVFG-Zuschussantrag bei der Bezirksregierung Arnsberg vorgelegt.

Die Kostenverteilung stellt sich wie folgt dar :

Gesamtkosten der Maßnahme	4.876.988,00 €
kreuzungsbedingte Kosten	4.876.988,00 €
abzgl. Vorteilsausgleich der DB AG	806.811,00 €
Kostenanteil Stadt Hagen	4.070.177,00 €
GVFG-Zuschuss (80%)	rd. 3.256.100,00 €
Eigenanteil Stadt Hagen	814.077,00 €

Nähere Angaben sind dem beigefügten Vereinbarungstext zu entnehmen.

Die Finanzierung erfolgt im städtischen Haushalt ab dem Haushaltsjahr 2006. Weitere Finanzierungsraten sind im Investitionsprogramm für 2007 und 2008 eingeplant.

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme wird, soweit seitens der DB AG die planerischen Voraussetzungen und die erforderlichen Genehmigungen vorliegen, voraussichtlich in 2007 mit den Arbeiten der DB AG am Brückenbauwerk beginnen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0723/2006

Datum:

29.08.2006

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr 2007
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 2

Drucksachennummer:

0723/2006

Datum:

29.08.2006

3. Mittelbedarf

<input checked="" type="checkbox"/>	Einnahmen	4.062.911,00	EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Sachkosten	4.876.988,00	EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten		EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
6600 361 17104		1.656.100,00	2.406.811,00		
Ausgaben:					
6600 950 17103	276.988,00	2.600.000,00	2.000.000,00		
Eigenanteil:	276.988,00	943.900,00	- 406.811,00		

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0723/2006

Teil 4 Seite 3

Datum:

29.08.2006

4. Finanzierung

1

Verwaltungshaushalt

1

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

1

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)					
HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

1

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

Wird durch 20 ausgefüllt

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

1

Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten

Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltsausgleich gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 4

Drucksachennummer:

0723/2006

Datum:

29.08.2006

Vermögenshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kreditaufnahme

Wird durch 20 ausgefüllt

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 5

Drucksachennummer:

0723/2006

Datum:

29.08.2006

X Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt

Es entstehen keine Folgekosten

Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre _____

Sachkosten einmalig in Höhe von EUR _____

Jährlich in Höhe von EUR _____

bis zum Jahre _____

Personalkosten einmalig in Höhe von EUR _____

Jährlich in Höhe von EUR _____

bis zum Jahre _____

Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR _____

Folgekosten sind nicht eingeplant

Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
Ausgaben:					
Eigenanteil:					

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:

0723/2006

Datum:

29.08.2006

5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8	
--------------------------	--

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 7

Drucksachennummer:

0723/2006

Datum:

29.08.2006

Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

5.9 Stellenfortfälle

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.10 Abwertungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.11 kw-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.12 ku-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.9 bis 5.13

* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0723/2006

Datum:

29.08.2006

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

- 66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken
20 Stadtkämmerei

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
